



FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (AISBL)

SECRETARIAT GENERAL: 13, Place Albert 1^{er} B – 6530 Thuin (Belgique)

09. 08. 1999 / DE

FCI - Standard Nr. 309 /

SHAR-PEI

ÜBERSETZUNG : Dr.J-M. Paschoud, Frau R.Binder
und Frau E.Peper.

URSPRUNG : China.

PATRONAT : F.C.I.

**DATUM DER PUBLIKATION DES GÜLTIGEN
OFFIZIELLEN STANDARDS** : 14. 04. 1999.

VERWENDUNG : Jagd- und Wachhund.

KLASSIFIKATION FCI: Gruppe 2 Pinscher und Schnauzer,
Molosser und Schweizer
Sennenhunde.
Sektion 2.1 Molosser,
doggenartige Hunde.
Ohne Arbeitsprüfung.

KURZER GESCHICHTLICHER ABRISS : Diese chinesische
Rasse existiert bereits seit Jahrhunderten in den an das südliche
chinesische Meer angrenzenden Provinzen. Sie stammt vermutlich
aus der Stadt Dialak in der Provinz Kwun Tung.

ALLGEMEINES ERSCHEINUNGSBILD : Mittlgrößer, leb-
hafter, kompakter Hund mit quadratischem Gebäude und kurzer
Lendenpartie. Hautfalten am Schädel und am Widerrist, kleine Ohren
und ein Fang, der dem eines Nilpferdes gleicht, verleihen ihm ein
einzigartiges Aussehen. Die Rüden sind grösser als die Hündinnen.

WICHTIGE PROPORTIONEN : Die Höhe des Shar-Pei vom
Boden bis zum Widerrist entspricht ungefähr der Länge seines
Körpers vom Buggelenk zum Sitzbeinhöcker, speziell bei den
Rüden. Der Abstand zwischen Nasenschwamm und Stop entspricht
dem Abstand zwischen Stop und Hinterhauptbein.

VERHALTEN / CHARAKTER (WESEN) : Ruhig, unabhängig, treu, liebevoll zu den Mitgliedern seiner Familie.

KOPF : Eher gross im Verhältnis zum Körper. Die Falten auf Stirn und Wangen setzen sich in der Bildung der Wamme fort.

OBERKOPF :

Schädel: Flach, breit.

Stopp: Mässig ausgebildet.

GESICHTSSCHÄDEL :

Nasenschwamm: Gross und breit, vorzugsweise schwarz, aber jede Farbe, die der allgemeinen Farbe des Haarkleides angepasst ist, ist zulässig. Nasenlöcher weit offen.

Fang : Ein charakteristisches Merkmal der Rasse. Breit vom Ansatz bis hin zur Fangspitze ohne jegliche Tendenz, sich zu verjüngen. Lefzen und oberer Fangbereich sind gut gepolstert. Ein Hautwulst am Ansatz des Nasenschwamms ist zulässig.

Maul: Zunge, Gaumen, Zahnfleisch und Lefzen sind vorzugsweise bläulich schwarz. Eine rosa gefleckte Zunge ist zulässig. Eine einheitlich rosafarbene Zunge ist höchst unerwünscht. Bei Hunden, deren Haarfarbe verwaschen ist, ist die Zunge einheitlich lavendelfarben.

Kiefer / Zähne: Kräftige Kiefer mit einem einwandfreien Scherengebiss, wobei die Schneidezähne des Oberkiefers die des Unterkiefers ohne Zwischenraum überlappen und senkrecht im Kiefer eingesetzt sind. Die Unterlefze soll nicht so übermässig gepolstert sein, dass sie den Gebisschluss beeinträchtigt.

Augen : Dunkel, mandelförmig, mit missmutigem Ausdruck. Eine hellere Farbe der Iris ist zulässig, wenn die Farbe des Haarkleides verwaschen ist. Die gesunde Funktion der Augäpfel oder der Augenlider darf keinesfalls durch die sie umgebende Haut, die Falten oder die Haare beeinträchtigt sein. Jegliches Anzeichen von Reizung am Augapfel, an der Bindehaut oder an den Augenlidern ist höchst unerwünscht. Frei von Entropium

Ohren: Sehr klein, eher dick, von der Form eines gleichseitigen Dreiecks. An der Spitze leicht abgerundet und hoch auf dem Schädel angesetzt, wobei die Ohrspitzen in Richtung der Augen weisen.

Sie sind oberhalb der Augen deutlich vorn und weit auseinander angesetzt und liegen dicht am Schädel an. Stehohren sind höchst unerwünscht.

HALS: Von mittlerer Länge, kräftig, gut auf den Schultern aufgesetzt. Die lose Haut an der Unterseite des Halses sollte nicht übertrieben entwickelt sein.

KÖRPER: Bei erwachsenen Hunden sind Hautfalten am Körper höchst unerwünscht ausser am Widerrist und am Rutenansatz, wo eine mässige Faltenbildung vorhanden ist.

Obere Profillinie : Hinter dem Widerrist leicht eingesenkt, um über der Lendengegend wieder leicht anzusteigen.

Rücken: Kurz, kräftig.

Lendengegend: Kurz, breit, leicht gewölbt.

Kruppe: Eher flach.

Brust: Breit und tief; der Brustkorb reicht bis zum Ellenbogenbereich.

Untere Profillinie und Bauch : Unterhalb der Lendenpartie leicht ansteigend.

RUTE: Dick und rund an der Wurzel, verjüngt sie sich zu einer dünnen Spitze. Die Rute ist sehr hoch angesetzt, ein charakteristisches Merkmal der Rasse. Sie kann hoch und gebogen, eng gerollt oder über dem Rücken oder zu einer von beiden Seiten gekrümmt getragen werden. Eine unvollständige oder ganz fehlende Rute ist höchst unerwünscht.

GLIEDMASSEN

VORDERHAND:

Allgemeines: Die Vorderläufe sind gerade, mässig lang und von guter Knochenstärke. Die Haut der Vorderläufe zeigt keine Falten.

Schulter: Muskulös, gut schräg nach hinten geneigt.

Vordermittelfuß : Etwas schräg gestellt, kräftig und elastisch.

Vorderpfoten: Mässig gross, kompakt, nicht gespreizt; die Zehen sind gut aufgeknöchelt. Ohne Afterkrallen an den Hinterläufen.

HINTERHAND:

Allgemeines: Muskulös, kräftig, mässig gewinkelt; die Läufe stehen senkrecht zum Boden und, von hinten gesehen, parallel zueinander.

Falten am Oberschenkel, am Unterschenkel, am Hintermittelfuss sowie eine Verdickung der Haut am Sprunggelenk sind unerwünscht.

Sprunggelenk: Tief angesetzt.

Hinterpfoten: Mässig gross, kompakt, nicht gespreizt; die Zehen sind gut aufgeknöchelt. Ohne Afterkrallen an den Hinterläufen.

GANGWERK: Die bevorzugte Gangart ist der Trab. Die Bewegung ist frei, harmonisch und energisch, mit gutem Raumgriff und starkem Schub aus der Hinterhand. Bei zunehmender Geschwindigkeit tendieren die Pfoten dazu, näher einer gedachten Mittellinie aufzutreten. Eine stelzige Bewegung ist unerwünscht.

HAARKLEID

Haar: Ein charakteristisches Merkmal der Rasse : kurz, rau und borstig. Das Haar ist gerade und steht vom Körper ab; aber an den Gliedmassen liegt es üblicherweise flacher an. Ohne Unterwolle. Die Länge des Haares kann von 1 bis 2,5 cm variieren. Niemals getrimmt.

Farbe: Ausser Weiss sind alle einheitlichen Farben zulässig. Die Rute und die Hinterseiten der Schenkel sind oft heller gefärbt. Eine dunklere Schattierung längs des Rückens und an den Ohren ist zulässig.

GRÖSSE :

Widerristhöhe : 44 - 51 cm (17,5 bis 20 ins).

FEHLER: Jede Abweichung von den vorgenannten Punkten muss als Fehler angesehen werden, dessen Bewertung in genauem Verhältnis zum Grad der Abweichung stehen sollte und dessen Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Hundes zu beachten ist.

SCHWERE FEHLER :

- Jeder andere Gebisschluss als ein Scherengebiss (als vorübergehende Massnahme ist ein sehr leichter Rückbiss zulässig).
- Spitzer, schmaler Fang.
- Gefleckte Zunge (ausser rosa gefleckte Zunge).
- Grosse Ohren.
- Tief angesetzte Rute.
- Haar länger als 2,5 cm.

DISQUALIFIZIERENDE FEHLER:

- Aggressive oder übermässig ängstliche Hunde
- Hunde, die deutlich physische Abnormalitäten oder Verhaltensstörungen aufweisen, müssen disqualifiziert werden.
- Plattes Vorgesicht mit stark ausgeprägtem Rückbiss; Vorbiss.
- Einheitlich rosarote Zunge.
- Unterlefze eingerollt, den Gebisschluss behindernd.
- Runde, vorstehende Augen. Entropium, Ektropium.
- Hautfalten oder Haare, die die normale Funktion der Augen beeinträchtigen.
- Stehohren.
- Fehlen der Rute; Stummelrute.
- Tiefe Hautfalten am Körper (ausser am Widerrist und am Rutenansatz) und an den Gliedmassen.
- Keine einheitliche Farbe (Albino, gestromt, Flecken, Tupfen, Schwarz und Loh, Verfärbung in Sattelform).

N.B.

- Rüden müssen zwei offensichtlich normal entwickelte Hoden aufweisen, die sich vollständig im Hodensack befinden.
- Zur Zucht sollen ausschließlich funktional und klinisch gesunde, rassotypische Hunde verwendet werden.

ANMERKUNG: Jede künstliche physische Veränderung am Shar Pei (besonders an den Lippen und den Augenlidern) schliesst den Hund vom Wettbewerb aus.

ANATOMIE DES HUNDES

